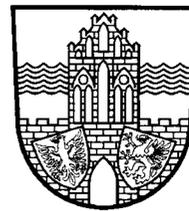


# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn Dr. Gerlach  
über Büro Kreistag

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I  
Amt: Amt für Kreisentwicklung  
Bearbeiter(in): Frau Stordeur  
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 345/ Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1080  
Telefax: 03984 70-2899  
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	25.06.2015		06.07.2015

### Ihre Anfrage (AF/321/2015): Unterstützung kulturelle Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

mit Ihrer o. g. Anfrage, eingereicht am 25.06.2015, baten Sie gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark um Auskunft zu den Möglichkeiten für eine dauerhafte Förderung für das Multikulturelle Centrum (MKC) Templin sowie zur Erhöhung des Zuschusses an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs).

Zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

#### 1. Ist etwas geplant, um dem MKC Templin zu helfen?

Die finanziellen Sorgen des MKC Templin e.V. und der Wunsch nach einer stärkeren Unterstützung durch den Landkreis Uckermark sind mir bekannt. So ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf durch die Überführung von bisher geförderten Stellen des zweiten Arbeitsmarktes in reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig wird eine im Sommer 2016 geplante, fünfmonatige Sanierung zur Schließung des Gebäudes und damit tlw. zu Einnahmeausfällen führen.

Das Multikulturelle Centrum Templin gehört zu den kulturellen Leuchttürmen im Landkreis Uckermark und insbesondere in der Region Templin. Aus diesem Grund wurde und wird das MKC im Rahmen der Projektförderung über den Kulturfonds des Landkreises kontinuierlich unterstützt. Allein im Rückblick auf die letzten fünf Jahre kann festgestellt werden, dass das MKC in jedem Jahr und mit insgesamt 35.941,71 Euro gefördert wurde. Zum größten Teil sind hier Anschaffungen im Rahmen von technischen Modernisierungen bezuschusst worden. In

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

diesem Jahr wird die Anschaffung von LED-Licht für den Theatersaal durch den Landkreis mit 6.934,40 € unterstützt.

Auch zukünftig kann nur eine bedarfsorientierte Projektförderung im Haushalt des Landkreises Uckermark dargestellt und dem MKC Templin auf Antrag in Aussicht gestellt werden. Dabei ermöglicht die gültige Richtlinie beispielsweise eine Unterstützung von bis zu 35.000 Euro für investive Maßnahmen. Die Einrichtung einer zusätzlichen, institutionellen Förderung für das MKC Templin könnte dagegen innerhalb des laufenden Doppelhaushaltes nur zu Lasten des Kulturbudgets ausgeglichen werden. Entsprechend des absehbaren Finanzierungswunsches des MKC müsste dabei die weitere Kulturförderung über den Kulturfonds Uckermark eingestellt werden.

Neben der weiteren Projektförderung durch den Landkreis Uckermark soll das MKC Templin durch die Aufnahme von Gesprächen zur Einwerbung weiterer Zuwendungen unterstützt werden. Aufgrund der in den ganzen Mittelbereich Templin ausstrahlenden Wirkung der Einrichtung wäre eine Förderung aus Mitteln des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes vorstellbar. Der Landkreis Uckermark wird diesbezüglich Gespräche mit dem Kulturministerium aufnehmen, deren Ergebnisse abzuwarten wären.

## 2. *Sollte nicht der Zuschuss zu den UBS angehoben werden?*

Am 10.12.2014 wurde seitens des Kreistages in der BV 155/2014 der Entwurf der Haushaltssatzung 2015/16 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2019 zur Diskussion gestellt. Die Beschlusslage war mit einer Enthaltung einstimmig. Tenor der Begründung zur Beschlussvorlage sind strenge Auflagen im Haushalt, die angesichts der angespannten Liquiditätslage des Landkreises Uckermark nach wie vor angezeigt sind.

Der aktuell ebenfalls vorliegende Antrag der CDU vom 01.07.2015 zur Erhöhung der Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, der Uckermärkischen Kulturagentur und des MKC für den Kreistag am 07.10.2015 zeigt zudem an, dass sich der Kreistag erneut mit diesem Thema beschäftigen wird. Die im Antrag vorgeschlagene Zuschusserhöhung für die drei genannten Einrichtungen von insgesamt 300.000 Euro pro Jahr ist absehbar nicht innerhalb der Haushaltsplanungen bzw. nur im Rahmen der Defiziterhöhung darstellbar. Bezüglich der Uckermärkischen Bühnen Schwedt sollten zudem die Überlegungen zur Bildung eines Landestheaters abgewartet werden.

Um die Finanzierung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und der Uckermärkischen Kulturagentur noch verlässlicher zu gestalten, ist vorgesehen, die Vertragsdauer von bislang drei auf zukünftig fünf Jahre zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze